

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

1. Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wettingen für das Haushaltsjahr 2025

Der folgende Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Wettingen für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 28. Oktober 2024 dem Rat der Gemeinde Wettingen zugeleitet:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wettingen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	19.787.223 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.168.024 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	17.818.850 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.273.540 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.841.249 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.247.000 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	10.024.280 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.890.668 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 8.905.000 € festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 380.801 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	241 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	375 v.H.

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit ihren Anlagen während der Dauer des Beratungsverfahrens bis zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Gemeinde am 16. Dezember 2024 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeinde Wettringen (Rathaus, Zimmer 19), Kirchstraße 19, während der Dienststunden verfügbar gehalten. Ferner ist der Entwurf im Internet abrufbar unter: www.wettringen.de.

Einwendungen von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf können vom 04. November 2024 bis zum 22. November 2024 schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Wettringen, Kirchstraße 19, 48493 Wettringen oder bei der vorgenannten Stelle mündlich zu Protokoll erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Wettringen, den 01. November 2024

Gemeinde Wettringen
Der Bürgermeister

gez. Berthold Bültgerds